

Legamaster Interaktive Bildschirme und professionelle Displays

Garantiebedingungen

(NL, DE, AU, BE, LUX, FRA)

Garantieabdeckung pro Produktlinie:

- Discover Serie DIS-XX00 / DIS-XX10: Standardgarantie A & B
- PANORAMA PAN-105 Serie: Standardgarantie A
- HORIZON HRZ-9200 Serie: Standardgarantie A & B
- ETX-XX20-Serie: Standardgarantie A & B, zusätzliche Garantie C optional
- ETX-XX20-Serie (Bildungseinrichtungen): Standardgarantie A & B, Zusätzliche Garantie C & D
- ETX-XX20 PLUS Serie: Standardgarantie A & B, Zusatzgarantie C optional
- ETX-XX20 PLUS-Serie (Bildungseinrichtungen): Standardgarantie A & B, Zusatzgarantie C & D
- ETX-XX30 EVOLVE Serie: Standardgarantie A & B, zusätzliche Garantie C optional
- ETX-XX30 EVOLVE-Serie (Bildungseinrichtungen): Standardgarantie A & B, Zusätzliche Garantie C & D
- ETX-XX40 EVOLVE 2 Serie: Standardgarantie A & B, zusätzliche Garantie C optional
- ETX-XX40 EVOLVE 2 Serie (Bildungseinrichtungen): Standardgarantie A & B, Zusatzgarantie C & D
- EXPLORE 2 EXP-XX10 Serie: Standardgarantie A & B
- Supreme SUP-XX00 Serie: Standardgarantie A & B, zusätzliche Garantie C optional



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese Garantierichtlinie stellt einen Vertrag zwischen Legamaster International B.V. und dem Endbenutzer des Legamaster-Produkts dar.
2. Diese Garantierichtlinie gilt nur für Kunden mit Sitz in den Niederlanden, Deutschland, Österreich, Belgien, Luxemburg und Frankreich.
3. Ob eine Organisation als Bildungseinrichtung oder als Unternehmensorganisation eingestuft wird, liegt im Ermessen von Legamaster International B.V.
4. Bei der Prüfung, ob die Garantiebedingung erfüllt sind, kann Legamaster International B.V. nach eigenem Ermessen auch auf Dritte zurückgreifen. Die Inanspruchnahme Dritter erfolgt nach eigenem Ermessen durch die Legamaster International B.V.
5. Legamaster International B.V. ist der alleinige Vollstrecker dieser Garantiebestimmungen. Jeder Garantieanspruch muss bei Legamaster International B.V. angemeldet und registriert werden (entweder über einen Händler, eine Legamaster-Tochtergesellschaft oder direkt bei Legamaster International B.V.), bevor diese Garantiebestimmungen in Kraft treten können.
6. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum (wie auf der von Legamaster B.V., einer Legamaster-Tochtergesellschaft oder einem Legamaster-Händler an den Endverbraucher ausgestellten Rechnung angegeben).
7. Die betreffenden Produkte müssen innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Kauf installiert werden (wie auf der von Legamaster B.V., einer Legamaster-Tochtergesellschaft oder einem Legamaster-Händler an den Endverbraucher ausgestellten Rechnung angegeben), damit diese Garantiebestimmungen gelten. Zum Nachweis des tatsächlichen Installationsdatums müssen die Installationsrechnungen, einschließlich der Modell- und Seriennummern, beigefügt werden, damit diese Garantiebestimmungen Anwendung finden können.
8. Wenn eine der in dieser Garantieerklärung genannten Bedingungen nicht erfüllt ist, hat Legamaster International B.V. das Recht, alle in dieser Garantieerklärung genannten Dienstleistungen und/oder Komponenten zurückzuhalten.
9. Wenn für das Produkt im Rahmen der Garantie eine zusätzliche Garantie gilt, wird diese zusätzliche Garantie erst gültig nach erfolgreicher Registrierung der Produkte. Die Registrierung gilt erst dann als erfolgreich, wenn Sie von Legamaster International B.V. bestätigt wurde.
10. Um die Zusatzgarantie zu erhalten, müssen die Produkte an dem Ort registriert werden, an dem sie tatsächlich verwendet werden. Wenn die Produkte an einen anderen Ort verbracht werden, muss Legamaster International B.V. davon in Kenntnis gesetzt werden, um die „Zusatzgarantie“ zu erhalten. Legamaster International B.V. wird die Verlegungsmitteilung schriftlich bestätigen. Ohne diese Bestätigung führt die Verlegung eines Produkts zum Erlöschen der „Zusatzgarantie“.
11. Die Zusatzgarantie kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Produkte, für die diese Zusatzgarantie gelten soll, innerhalb von 6 Monaten nach dem Kauf erfolgreich registriert werden, wie auf der Rechnung angegeben, die dem Endverbraucher von Legamaster B.V., einer Legamaster-Tochtergesellschaft oder einem Legamaster-Händler ausgestellt wird.

Garantieübersicht

DOA

Ein defektes Produkt wird als Dead-On-Arrival (DOA) betrachtet, wenn der Defekt innerhalb von 14 Tagen nach dem Kauf gemeldet wird, wie auf der Rechnung angegeben, die dem Endverbraucher von Legamaster B.V., einer Legamaster-Tochtergesellschaft oder einem Legamaster-Händler ausgestellt wurde, und gilt für die folgende Bedingungen:

- das Produkt ist kein Demo-, B-Qualitäts-Lager- oder Showprodukt
- Das Produkt wurde von einem offiziellen Legamaster-Händler verkauft
- Das Produkt befindet sich noch in der Originalverpackung und enthält sämtliches Zubehör
- das Produkt wurde nicht benutzt und hat keine Gebrauchsspuren
- der Defekt wurde nicht durch äußere Einflüsse verursacht

Legamaster prüft, ob der DOA-Anspruch gültig ist. Wenn ja, wird ein neues Produkt an den Endverbraucher versandt und das defekte Gerät wird beim Endverbraucher abgeholt

Wenn ein DOA reklamiert wurde, aber die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt sind, behält sich Legamaster das Recht vor, Transportkosten und Reparatur- oder Wiedereinlagerungskosten in Höhe von € 250,- in Rechnung zu stellen.

Standardgarantie A

Legamaster garantiert eine Vor-Ort-Reparatur des Produkts für einen Zeitraum von 3 Jahren. Bei Bedarf und nach Ermessen von Legamaster International B.V. kann ein defektes Gerät durch ein ähnliches, funktionsfähiges Gerät in mindestens gleichem Zustand ersetzt werden, wobei die Restlaufzeit der ursprünglichen Garantiezeit auf das Ersatzgerät übertragen wird.

Für Ersatzteile, die bei der Reparatur eines defekten Produkts verwendet werden, wird garantiert, dass sie frei von Mängeln sind und diese während der verbleibenden ursprünglichen Garantiezeit des Produkts beibehalten. Durch Ersatzteile wird die Garantiezeit des Produkts nicht verlängert.

Standardgarantie B

Im 4. und 5. Jahr der Lebensdauer des Produkts (gerechnet ab dem auf der Rechnung angegebenen Kaufdatum) bietet Legamaster International B.V. eine zusätzliche Garantie von 2 Jahren auf Teile und/oder Komponenten, mit Ausnahme des Panels des Produkts. Während dieses 3-Jahres-Zeitraums gelten die folgenden Bedingungen:

Im 4. und 5. Jahr garantiert Legamaster International B.V. den Ersatz von defekten Teilen und/oder Komponenten des Produkts, mit Ausnahme der Verkleidung des Produkts. Legamaster B.V. bietet dem Endverbraucher eine Ersatzkomponente für die defekte Komponente an, für die garantiert wird, dass sie frei von Mängeln ist und dies für den Rest der Garantiezeit des Produkts bleibt. Die Ersatzteile verlängern nicht die Garantiezeit des Produkts.

Während der Garantiezeit unterstützt Legamaster International B.V. den Endverbraucher bei Bedarf bei der Reparatur des defekten Geräts, entweder vor Ort, oder bei Bedarf in unserer eigenen Serviceabteilung in Lochem, Niederlande. Dem Endverbraucher wird - nach Rücksprache mit dem Endverbraucher - eine Servicegebühr in Rechnung gestellt, deren Höhe von der Arbeitszeit und dem Anfahrtsweg abhängt, die für die Durchführung der genannten Reparatur erforderlich sind.

Bei Bedarf und nach Ermessen von Legamaster International B.V. kann ein defektes Gerät durch ein ähnliches - funktionsfähiges - Gerät in mindestens gleichem Zustand ersetzt werden, wobei die Restlaufzeit der ursprünglichen Garantiezeit auf das Ersatzgerät übertragen wird.

Zusätzliche Garantie

Für die in den jeweiligen Märkten verkauften Produkte kann Legamaster B.V. eine zusätzliche Garantie anbieten, wie unten unter „Zusätzliche Garantie A“ und „Zusätzliche Garantie B“ angegeben.

Firmenkunden

Firmenkunden können die ‚Zusatzgarantie A‘ bei Legamaster International B.V., oder bei einem ihrer Händler erwerben.

Bildungseinrichtungen

Legamaster B.V. bietet Bildungseinrichtungen ohne zusätzliche Kosten erweiterte Garantiepakete A und B für bestimmte in Frage kommende Produkte an. Diese erweiterten Garantiebedingungen sind nur gültig, wenn der Benutzer des Produkts die in dieser Garantieerklärung festgelegten Bedingungen erfüllt. Legamaster International B.V. hat das alleinige Recht zu beurteilen, ob diese Bedingungen auf den Endbenutzer und die registrierten Produkte zutreffen. Um Produkte zu registrieren, müssen die Benutzer angeben, dass die Produkte von einer Bildungseinrichtung gekauft und dort verwendet werden. Die Registrierung gilt als erfolgreich, wenn der Name der Einrichtung, der Standort der Einrichtung, in einer E-Mail an die Legamaster International Produktaktualisierungen und -Informationen gesendet wurde mit dem Inhalt der Seriennummern der Produkte, die von der Zusatzgarantie A,, und der Zusatzgarantie B“ abgedeckt werden sollen, Mehrere Produkte (Seriennummern) können in einem Registrierungsvorgang eingereicht werden.

Die Registrierung kann erst nach einer schriftlichen Bestätigung von Legamaster International B.V. als „erfolgreich“ angesehen werden.

Um die zusätzliche Garantie zu erhalten, müssen die Produkte an dem Ort registriert werden, an dem sie tatsächlich verwendet werden. Wenn die Produkte an einen anderen Ort gebracht werden, muss Legamaster International B.V. davon in Kenntnis gesetzt werden, damit die „Zusatzgarantie“ aufrechterhalten werden kann. Legamaster International B.V. wird die Umzugsmeldung schriftlich bestätigen. Ohne diese Bestätigung führt die Verlegung eines Produkts zum Erlöschen der „Zusatzgarantie“.

Zusätzliche Garantie A

Die Zusatzgarantie A verlängert die Bedingungen der Standardgarantie A von einem Zeitraum von 3 Jahren nach dem Kauf, wie auf der Rechnung angegeben, auf einen Zeitraum von 5 Jahren nach dem Kauf, wie auf der Rechnung angegeben.

Zusatzgarantie B

Nach Ablauf der Garantiezeit von 5 Jahren (siehe Standardgarantie A und Zusatzgarantie A) bietet Legamaster International B.V. eine zusätzliche Garantiezeit von 3 Jahren (Jahre 6, 7 und 8) auf Teile und/oder Komponenten, ausgenommen die Platte des Produkts. Während dieses 3-Jahres-Zeitraums gelten die folgenden Bedingungen:

In den Jahren 6, 7 und 8 garantiert Legamaster International B.V. den Ersatz von defekten Teilen und/oder Komponenten des Produkts, mit Ausnahme des Gehäuses des Produkts. Legamaster B.V. bietet dem Endverbraucher eine Ersatzkomponente für die defekte Komponente an, für die garantiert wird, dass sie frei von Mängeln ist und dies für die restliche Garantiezeit des Produkts bleibt. Ersatzteile verlängern die Garantiezeit des Produkts nicht.

Während der Garantiezeit unterstützt Legamaster International B.V. den Endverbraucher bei Bedarf/Anfrage bei der Reparatur des defekten Geräts, entweder vor Ort oder bei Bedarf in unserer eigenen Serviceabteilung in Lochem, Niederlande. Dem Endverbraucher wird - nach Rücksprache mit dem Endverbraucher - eine Servicegebühr in Rechnung gestellt, deren Höhe von der Arbeitszeit, den Anfahrtswegen und den Logistikkosten abhängt, die zur Durchführung der genannten Reparatur erforderlich sind.

Wenn Legamaster International B.V. aufgrund von Umständen nicht mehr in der Lage ist, ein Ersatzteil zu liefern, um die oben genannten Garantiebedingungen für die Jahre 6, 7 und 8 zu erfüllen, oder wenn der Endverbraucher dies wünscht, kann Legamaster International B.V. dem Endverbraucher einen Preisnachlass für ein neues Produkt anbieten, das das defekte Produkt ersetzt. Für diese Regelung gelten die folgenden Bedingungen:

- Der Rabatt wird auf ein Produkt angewandt, das das defekte Produkt ersetzt und aus Legamaster ETX (oder einem ähnlichen Nachfolgesortiment) von Touchscreens gewählt wird
- Dieser Ersatzkauf wird zwischen dem Endverbraucher und Legamaster International B.V. abgewickelt
- Die angewandten Rabatte gelten für die UVP-Preise des Ersatzprodukts, das Legamaster International B.V. am Tag der Reklamation durch den Endverbraucher verwendet, wie sie in der Preisliste von Legamaster International B.V. angegeben sind, die bei Legamaster International B.V. oder einer ihrer Tochtergesellschaften angefordert werden kann
- Die Rabatte auf die UVP des Ersatzprodukts sind wie folgt:
 - Jahr 6: 35% Rabatt
 - Jahr 7: 30% Rabatt
 - Jahr 8: 25% Rabatt

Legamaster International B.V. gibt die Produktpalette an, die zum Zeitpunkt der Reklamation als Ersatz für das Produkt angesehen werden kann, auf das die ursprüngliche Garantie gewährt wurde.

Zusätzliche Garantie B

Nach Ablauf der Garantiezeit von 5 Jahren (siehe Standardgarantie A und Zusätzliche Garantie A) bietet Legamaster International B.V. eine zusätzliche Garantiezeit von 3 Jahren (Jahre 6, 7 und 8) auf Teile und/oder Komponenten, mit Ausnahme auf die Verkleidung des Produkts. Während dieses Zeitraums von 3 Jahren gelten folgende Bedingungen:

In den Jahren 6, 7 und 8 garantiert Legamaster International B.V. den Austausch defekter Teile und / oder Komponenten des Produkts, mit Ausnahme der Verkleidung des Produkts. Legamaster B.V. bietet dem Endverbraucher eine Ersatzkomponente für die defekte Komponente an, für die garantiert wird, dass sie frei von Mängeln ist und für den Rest der Garantiezeit des Produkts bestehen bleibt. Ersatzteile verlängern die Garantiezeit des Produkts nicht.

Während dieser Garantiezeit unterstützt Legamaster International B.V. den Endverbraucher bei der Reparatur des defekten Geräts, entweder vor Ort oder bei Bedarf in unserer eigenen Serviceabteilung in Lochem, Niederlande. Der Endbenutzer wird – nach Rücksprache mit dem Endverbraucher – eine Servicegebühr erhoben, deren Höhe von der Arbeitszeit, den Anfahrtswegen oder den Logistikkosten abhängt, die für die Durchführung der genannten Reparatur erforderlich sind.

Wenn Legamaster International B.V. aufgrund von Umständen kein Ersatzteil mehr liefern kann, um die oben genannten Garantiebedingungen für die Jahre 6, 7 und 8 zu erfüllen, oder wenn der Endbenutzer dies wünscht, kann Legamaster International B.V. dem Endbenutzer einen Rabatt auf ein neues Produkt anbieten, das das defekte Produkt ersetzt. Für diese Regelung gelten folgende Bedingungen:

- Der Rabatt wird auf ein Produkt angewendet, das das defekte Produkt ersetzt, und wird von Legamaster ausgewählt ETX (oder eine ähnliche Nachfolge-) Reihe von Touchscreens
- Dieser Ersatzkauf wird zwischen dem Endbenutzer und Legamaster International B.V. abgewickelt
- Die angewandten Rabatte gelten für die UVP-Preise des Ersatzprodukts, das Legamaster International B.V. zum Zeitpunkt der Reklamation durch die Endverbraucher verwendet, wie sie in der Preisliste von Legamaster International B.V. angegeben sind, von der eine Kopie bei Legamaster International B.V. oder einer ihrer Tochtergesellschaften angefordert werden kann
- Die Rabatte, die auf die UVP des Ersatzprodukts angewendet werden, sind wie folgt:
 - o Jahr 6: 35% Rabatt
 - o Jahr 7: 30% Rabatt
 - o Jahr 8: 25% Rabatt
- Legamaster International B.V. gibt die Produktpalette an, die zum Zeitpunkt der Reklamation als Ersatz für das Produkt angesehen werden kann, für das die ursprüngliche Garantie gewährt wurde

Gewährleistungsausschlüsse

Die Garantie gilt nicht für: Defekte, Verluste und/oder Schäden am Produkt oder an den Komponenten als Folge von:

- Nichteinhaltung der Gebrauchs- und Wartungsanweisungen, wie sie im Benutzerhandbuch für das jeweilige Produkt beschrieben sind
- Fehler oder Defekte, die durch den falschen Betrieb von angeschlossener Hardware, Verkabelung oder Betriebssystemen, Kurzschlüsse oder unzureichende Stromversorgung verursacht wurden
- Reparaturen oder Reparaturversuche, die von anderen Personen als einem autorisierten Servicepartner durchgeführt wurden
- Fahrlässige Bedienung durch den Nutzer oder Dritte
- Pixelfehler, soweit diese unter die Bestimmungen der Pixelfehlerkategorie II nach der Norm ISO 9241-302, 303, 305, 307:2008 fallen

Von der kostenlosen Reparatur bzw. dem kostenlosen Ersatz sind außerdem ausgeschlossen:

- normaler Verschleiß, einschließlich Kratzer, Schrammen und Beulen
- Defekte, die keine nennenswerten Auswirkungen auf den Betrieb oder den Wert des Produkts haben
- Glasbruch, Kratzer auf Glas
- Bildkonservierung und "Geisterbilder"
- Mitgeliefertes Zubehör, einschließlich Fernbedienungen und Kabel
-

Diese deutsche Fassung stellt eine Übersetzung des englischen Originaldokuments dar. Im Falle von Abweichungen oder Auslegungsfragen ist ausschließlich das englischsprachige Original maßgeblich.